

Was können Sie tun?

Saatkrähen brüten bevorzugt dort, wo sich ihnen günstige Nahrungsangebote bieten.

Füttern Sie die Krähen nicht!

Werfen Sie daher keine Lebensmittelreste auf den Kompost, da diese von den Krähen sehr gerne aufgenommen werden.



Und: Krähen können sich eine Futterstelle merken und kommen dann immer wieder dorthin zurück.

Wenn Sie im Winter ein Vogelhäuschen aufstellen: Halten Sie die Einflugöffnung klein, damit die Krähe nicht „einfliegen“ kann.

Werfen Sie in der Stadt Ihre Nahrungsabfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Jeder achtlos weggeworfene Nahrungsrest zieht die Krähe an.

Lassen Sie den Deckel Ihres Abfallbehälters nicht offen stehen, denn diese werden von den Krähen gerne als zusätzliche Nahrungsquelle durchstöbert.

Ergreifen Sie keine eigenständigen Vergrämgungsmaßnahmen, da dies nur dazu führt, dass sich die Kolonien teilen und an einer anderen Stelle neu bilden.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind Störungen des Brutgeschäfts, die Entnahme von Eiern, die Vernichtung von Brutkolonien oder Einzeltieren usw. verboten. Verstöße hiergegen können mit empfindlichen Geldbußen belegt werden.



Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Impressum

Herausgeber

Stadt Elmshorn | Naturschutz
Schulstraße 15 - 17 | 25335 Elmshorn
Telefon 04121/ 231-0
Internet: www.elmshorn.de

Layout

Sabine Schon | Stadt Elmshorn

Bildnachweis

Grafiken

aus Wikipedia überarbeitet © copyleft

Fotos

Jörg Schmidt-Hilger | Stadt Elmshorn

Stand: 01.04.2013

© 2013



Amt für Stadtentwicklung - Naturschutz
Stadt Elmshorn



INFO

zur Saatkrähe



...eine Information der Stadt Elmshorn

Singvögel haben es in unserer Umwelt zunehmend schwerer. Viele Arten verzeichnen einen Bestandsrückgang, bei einigen ist der Bestand bereits gefährdet.

Von März bis Juni eines jeden Jahres wird in vielen Städten – darunter auch Elmshorn – in größerem Umfang von Verschmutzungen durch Vogelkot, Nahrungsreste und herabfallende Ästen sowie einer scheinbar unerträglichen Lärmbelästigung berichtet.

In beiden Fällen ist der vermeintlich Schuldige sehr schnell ausfindig gemacht:

Die Saatkrähe!

Aber ist das wirklich so?

Die Saatkrähe ist eine von sieben in Schleswig-Holstein heimischen Arten der Familie der Rabenvögel.

Durch die zunehmende Vernichtung der natürlichen Lebensräume weicht sie mehr und mehr auch in die Bereiche aus, die sie vorher nicht besiedelte, so z.B. auch in die Innenbereiche der Städte.

Lebensweise

Normalerweise leben Saatkrähen in offenen Landschaften mit Nistmöglichkeiten in größeren Baumgruppen.



Saatkrähen bilden als äußerst kommunikative Vögel Kolonien, die anfangs fast ausschließlich zum Schlafen genutzt werden.

Man geht dabei davon aus, dass eine Kolonie wenigstens 20 Brutpaare beherbergen muss, um als stabil zu gelten.

Das Siedeln in Kolonien bedeutet für die Saatkrähen auch einen Schutz.

Da sich die Vögel untereinander sehr genau kennen, können Eindringlinge rasch erkannt und gemeinschaftlich vertrieben werden.

Ähnlich wie in menschlichen Gesellschaften bilden sich auch zwischen den Saatkrähen individuelle Freundschaften aus, die durch z.B. gegenseitige Körperpflege oder das Anbieten von Nahrung gepflegt werden.

Diese „Freunde“ stehen sich dann auch in Konfliktsituationen bei.

Da die Saatkrähen keine Scheu vor dem Menschen haben, errichten sie ihre Kolonien mittlerweile in oder in nächster Nähe zu Siedlungsgebieten.

Während das „Krächzen“ für die Krähen eine wichtige soziale Funktion ausübt (Kommunikation) wird es von den Menschen oftmals als störend empfunden.

Besonders dann, wenn es bereits in den frühen Morgenstunden beginnt...!

Verbreitung

Die Saatkrähe ist in Teilen Europas und Asiens verbreitet. Gerade in den Wintermonaten sind in Westeuropa auch



häufig große Saatkrähenschwärme aus Osteuropa oder Skandinavien feststellbar, die hier ihr Überwinterungsquartier haben.

Diese kehren jedoch im Frühjahr wieder an ihre angestammten Brutstätten zurück.

Schutz

Die Saatkrähe unterliegt den Bestimmungen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und auch den Regularien des § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

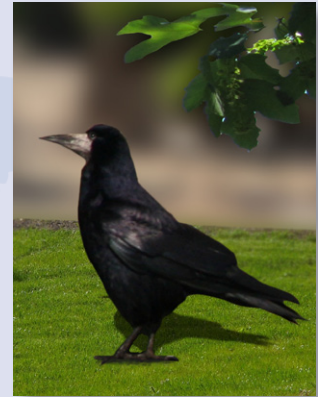
D.h., dass die Saatkrähe nicht getötet und ihre Brut- und Lebensstätten nicht zerstört oder beeinträchtigt werden dürfen.

Die Saatkrähe unterliegt nicht dem Jagdrecht und hat daher auch keine Jagdzeit.

In der gesamten Bundesrepublik ist die Krähe als im Bestand gefährdet anzusehen.

Für 2008 vorliegende Zahlen besagen, dass der Gesamtbestand in der Bundesrepublik bei ca. 75.000 Brutpaaren liegt.

Schleswig-Holstein beherbergt dabei ca. ein Drittel des Gesamtbestandes an Saatkrähen in Deutschland.



Da sich deutschlandweit die Situation nur sehr langsam ändert, kommt diesem Bestand in Schleswig-Holstein – und somit auch in Elmshorn – immer noch eine besondere Bedeutung zu.

Was kann getan werden?

Da die Saatkrähe den Artenschutzbestimmungen unterliegt, sind Störungen oder das Töten in keinem Fall erlaubt.

In besonderen Ausnahmefällen kann durch das zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine Befreiung zur Vergrämung erteilt werden.

Besondere Ausnahmefälle sind z.B. die Lage einer Brutkolonie an einem Kinderspielplatz, einer Schule o.ä.

Eine solche Befreiung wird allerdings nur für eine Vergrämung ausgesprochen.

Die Vergrämung bewirkt, dass zwar die Brutkolonie von einem Standort vertrieben wird, sich allerdings an einer anderen Stelle in kleineren Gruppen neu bildet.

Eine gezielte Lenkung der Saatkrähen in einen bestimmten Bereich ist nicht möglich.